Wohngeld

Höhe des Wohngeldes

Abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z.B. Partner, Eltern, Kinder)
- der Höhe des Gesamteinkommens (abzüglich diverser Freibeträge z.B. bei steuerpflichtigen Einkommen oder für Alleinerziehende)
- der Höhe der zuschussfähigen Miete (bis zu einer festgelegten Höchstgrenze): Kaltmiete zzgl. kalte Betriebskosten oder
- Belastung bei selbst genutztem
 Wohneigentum: Ausgaben für Zins und Tilgung,
 Pauschale für Instandhaltung, Grundsteuer

Höhe des Wohngeldes kann überschlagsartig ermittelt werden unter www.bmi.bund.de/Wohngeld

Gut zu wissen: Für die berücksichtigten Kinder besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ("Bildungspaket").



Wer hat Anspruch?

- Personen, die eine Wohnung oder ein Zimmer mieten (auch Untermieter)
- Bewohner:innen eines Heims im Sinne des Heimgesetzes
- Eigentümer:innen von Wohnraum (Haus oder Wohnung)

Keinen Anspruch haben

- Studierende, die BAFöG erhalten
- Personen, die Unterstützungsleistungen beziehen, in denen ein Anteil für Unterkunftskosten enthalten ist (z.B. Bürgergeld)



Stadt Jena -Team Wohngeld

Antragstellung und Hilfe

Stadt Jena - Team Wohngeld

Zahlung für 12 Monate, dann erneuter Antrag (Bewilligung für 24 Monate bei absehbarer Konstanz des Einkommens möglich)